

RS Vwgh 1998/9/28 98/16/0142

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.09.1998

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §29 Abs3 litb;

FinStrG §99;

Rechtssatz

Die Möglichkeit, daß die Entdeckung der Tat, durch die Zollvorschriften verletzt wurden, (erst) unmittelbar bevorstand, ist ein Umstand, der nach der zweiten Alternative des § 29 Abs 3 lit b FinStrG der Straffreiheit der Selbstanzeige entgegenstehen würde. Die Anwendbarkeit der letztgenannten Vorschrift erstreckt sich dabei keineswegs auf Sachverhalte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Grenzabfertigung am Amtsplatz gesetzt werden. Auch im Falle von finanzstrafbehördlichen Erhebungen etwa iSd § 99 FinStrG kann davon ausgegangen werden, daß die Entdeckung der Tat unmittelbar bevorstand.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998160142.X03

Im RIS seit

19.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at